Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3156

06. 09. 79

Fragen

für den Monat August 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil II *)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3148*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Aktivitäten neonazistischer Gruppen, wie sie z. B. in der Frankfurter Rundschau vom 2. August 1979 berichtet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 23. August

Hierzu darf ich auf grundsätzliche Ausführungen im kürzlich vorgelegten Verfassungsschutzbericht 1978 verweisen, die insoweit auch die Entwicklung im Jahr 1979 berücksichtigen. Dort heißt es am Schluß des Abschnitts über rechtsextremistische Bestrebungen:

„Die rechtsextremistischen Gruppen und ihre Anhänger bildeten auch 1978 keine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtsextremistischen Gruppen, die insgesamt auf ihrem bisher niedrigsten Mitgliederstand angelangt sind, verfolgen keine einheitliche Strategie, sind organisatorisch zersplittert und haben auch keine Führungspersönlichkeiten, die zu politisch wirksamen Aussagen oder zur Überwindung der Gruppenstreitigkeiten fähig wären.

Die NPD, die weiter die größte rechtsextremistische Organisation darstellt, erlitt bei den Wahlen 1978 erneut deutliche Niederlagen. Dies zeigt, daß der Rechtsextremismus bei der überwiegenden Mehrheit der Bürger auf schärfste Ablehnung stößt.

Anlaß zur Besorgnis gibt dagegen die im Vergleich zum Vorjahr erneut erheblich gestiegene Zahl rechtsextremistischer Ausschreitungen und die zunehmende Bereitschaft zu bewaffneter Gewaltanwendung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die erstmals bei Neonazis festgestellten terroristischen Aktivitäten. Die Tatsache, daß diese neonazistischen Täterkreise ihre Aktivitäten trotz aller Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden weiter verstärkt haben, zeigt, daß auch in Zukunft alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um geplante Ausschreitungen oder Gewalttaten möglichst frühzeitig zu erkennen und damit strafrechtliche Maßnahmen zu unterstützen."

2. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß offensichtlich auch ehemalige Bundeswehrsoldaten oder Beamte des Bundesgrenzschutzes als Anführer neonazistischer Gruppen in Erscheinung treten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 23. August

Wie im Verfassungsschutzbericht 1978 ausgeführt, gehörten im Berichtszeitraum von 17 600 Mitgliedern rechtsextremistischer Organisationen drei dem Bundesgrenzschutz und 92 der Bundeswehr an.

In allen Fällen, in denen bekannt wird, daß Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des Bundesgrenzschutzes oder der Bundeswehr einer rechtsextremistischen Organisation angehören oder sich rechtsextremistisch betätigen, wird geprüft, ob und gegebenenfalls welche dienstrechtlichen Maßnahmen zu treffen sind. Im übrigen wird sowohl bei den Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes als auch bei den Bundeswehrsoldaten durch Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der politischen Bildung die Bereitschaft gefördert, für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat einzutreten.

3. Abgeordneter **Dr. Arnold** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Unterbringung des Technischen Hilfswerks in Düsseldorf äußerst beengt und dadurch der Dienstbetrieb, die Ausbildung der Helfer sowie die Einsatz-

fähigkeit insgesamt erheblich beeinträchtigt werden, und ist sie bereit, die für die Anmietung neuer Räume, welche durch die Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellt werden können, erforderlichen Zustimmungen des Bundesinnen- und des Bundesfinanzministers jetzt zu erteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 23. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der THW-Ortsverband Düsseldorf in der derzeit angemieteten Liegenschaft nicht zufriedenstellend untergebracht ist. Das Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf hat mit Verfügung vom 4. April 1979 die Beseitigung verschiedener baulicher Mängel in der Unterkunft bis zum 1. September 1979 gefordert. Da eine Bereitschaft des Vermieters zur Beseitigung dieser Mängel nicht besteht, ist beabsichtigt, den THW-Ortsverband in einem anderen Mietobjekt in Düsseldorf, Posener Straße 171–183, unterzubringen.

Zu diesem Zweck fand am 6. August 1979 in Düsseldorf eine erste Besprechung mit Vertretern der Stadt Düsseldorf, der Oberfinanzdirektion, des Regierungspräsidiums, der Bundesanstalt THW und des Bundesamtes für Zivilschutz statt, bei der die näheren Einzelheiten der Anmietung des Objekts erörtert wurden. Eine Einigung der Stadt Düsseldorf und der Oberfinanzdirektion über die Höhe des Mietzinses steht allerdings noch aus. Bevor eine solche Einigung nicht erzielt worden ist, können der Bundesinnenminister und der Bundesfinanzminister eine Zustimmung zur Anmietung der neuen Räume nicht erteilen.

Die Bundesregierung ist um einen alsbaldigen Abschluß dieser Mietpreisverhandlungen bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

4. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland noch vereinbar, wenn ein fremder Arbeitnehmer die Vergünstigung aus § 40 b EStG unter wesentlich einfacheren Voraussetzungen in Anspruch nehmen kann als der Arbeitnehmerehegatte mit einem steuerlich und bürgerlich-rechtlich anerkannten Arbeitsvertrag, aus dem der Arbeitnehmerehegatte alle im Vertrag vereinbarten Rechtsansprüche einklagen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. August

Grundlage für die von der Finanzverwaltung nach dem BMF-Schreiben vom 1. Februar 1977 – IV B 1 – S 2176 – 6/77 (BStBl. I S. 56) mit gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder dargelegten Voraussetzungen für die Anerkennung von Direktversicherungsbeiträgen zugunsten des im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten als Betriebsausgaben ist u. a. der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juli 1970 (BStBl. II. S. 652).

Die Frage, ob Aufwendungen für den mitarbeitenden Ehegatten beim Arbeitgeber-Ehegatten als Betriebsausgaben abziehbar, also beim Arbeitnehmer-Ehegatten als Arbeitslohn zu erfassen sind oder ob diese Aufwendungen dem Abzugsverbot des § 12 EStG unterliegen, ist unabhängig von der arbeitsrechtlichen Einklagbarkeit ausschließlich nach den Kriterien des Einkommensteuerrechts zu beurteilen.

5. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es mit ihren in der Regierungserklärung abgegebenen politischen Grundsatzerklärungen noch vereinbar, wenn die steuerlichen Vergünstigungen – wie aus dem § 40 b EStG – von Arbeitnehmern, wie beispielsweise Vorstandsmit-

gliedern großer Aktiengesellschaften, in Anspruch genommen werden können, die Ehefrau des Lebensmitteleinzelhändlers oder des Taxiunternehmens mit zwei Wagen bei einer 70stündigen Arbeitswoche durch unerfüllbare administrative Anforderungen dagegen diese steuerliche Vergünstigung nicht erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. August

Die vorgenannte Regelung der Finanzverwaltung soll lediglich verhindern, daß Ehegatten auf Grund gleichlaufender Interessen aus der Gestaltung von Arbeitsverträgen steuerliche Vorteile ziehen, die der Arbeitgeber anderen, dem Arbeitnehmer-Ehegatten vergleichbaren Arbeitnehmern nicht einräumt. Ich kann deshalb nicht erkennen, inwieweit diese vom Grundsatz der Gleichbehandlung her gebotene Regelung mit der Regierungserklärung für die achte Legislaturperiode nicht vereinbar sein könnte.

6. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Finanzämter — trotz vorliegendem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 1. Februar 1977 — IV B 1 — S 2176 — und gleichlautender Ländererlasse zunehmend dazu übergehen, den Erlaß unterschiedlich auszulegen und auszuwerten, was vor allem auf den unbestimmten Begriff der „Üblichkeit" zurückzuführen ist, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diesen Begriff präziser zu fassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. August

Hier darf ich auf meine Ausführungen vom 18. Juli 1979 — IV B 1 — S 2144 — 18/79 — auf Ihre Anfragen für die Fragestunde während der parlamentarischen Sommerpause im Monat Juli 1979 (Drucksache 8/3074, Nr. 5 und 6) verweisen.

7. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Könnte die Bundesregierung einer Anregung zur nochmaligen Prüfung der im Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 1.Februar1977 ergangenen Verwaltungsanweisung mit dem Ziel zustimmen, daß die finanzamtliche Prüfung sich auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung künftig auf die Frage der Angemessenheit beschränken könnte, wenn bei einem steuerlich und zivilrechtlich anerkannten Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten die Aufwendungen für die Direktversicherung im Sinne des § 40 b EStG 20 v. H. der Bruttobezüge des mitarbeitenden Ehegatten nicht überschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. August

Sollte Ihre Anregung so zu verstehen sein, daß auf das Merkmal der Üblichkeit einer Direktversicherung für den Arbeitnehmer Ehegatten verzichtet werden soll, wenn die Direktversicherungsbeiträge 20 v. H. des Bruttoarbeitsentgelts des im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten nicht übersteigen, so kann ich ihr aus den zu Frage 5 dargelegten Gründen nicht zustimmen. Entsprechendes gilt für die Frage der Angemessenheit der Direktversicherungsbeiträge der Höhe nach. Denn unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung mit fremden Arbeitnehmern erscheint es nicht vertretbar, dem Arbeitnehmer-Ehegatten allgemein die volle Ausschöpfung der in der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40 b EStG liegenden Steuervergünstigung zu ermöglichen, während familienfremden Arbeitnehmern mit einer vergleichbaren Tätigkeit die

Inanspruchnahme der vollen Steuervergünstigung durch Zuwendung geringerer Direktversicherungsbeiträge vorenthalten wird. Zur Ausschöpfung der Pauschalierungsmöglichkeit nach § 40 b EStG käme es aber bei dem derzeitigen Lohnniveau regelmäßig in Fällen einer Vollzeitbeschäftigung des Arbeitnehmer-Ehegatten.

8. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wann und durch wen ist die Deutsche Gesellschaft für den Bau und Betrieb von atomaren Abfällen gegründet worden, und was ist im einzelnen die Aufgabenstellung dieser Gesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 21. August

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes ist die Errichtung der Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle Aufgabe des Bundes. Ein Endlager ist am Standort Gorleben beabsichtigt. Der Bund bedient sich bei der Durchführung seiner Aufgabe der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Die PTB kann für Planung, Errichtung und Betrieb des Endlagers einen Dritten heranziehen. Die unmittelbar oder mittelbar in mehrheitlichem Bundesbesitz stehenden Firmen.

- Industrieverwaltungsgesellschaft mbH, Bonn-Bad Godesberg,
- Saarberg-Interplan GmbH, Saarbrücken,
- Salzgitter Maschinen und Anlagen AG, Salzgitter,

werden zu diesem Zweck gemeinsam die „Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)“ mit Sitz in Peine gründen.

Die Gesellschaft wird nach dem jetzt erreichten Abschluß der Vorverhandlungen in Kürze gegründet werden.

9. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die vom Institut „Finanzen und Steuern“ in ihrem Heft 186 dargestellte Befürchtung, „die Gewerbesteuersenkung nach dem Steueränderungsgesetz 1979 sei gefährdet“, weil auf Grund fehlender konkreter Bestimmungen in diesem Gesetz sich die Hebesatzpolitik der Gemeinden für 1980 kaum oder nur unwesentlich gegenüber 1979 ändern werde, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu unternehmen, um die gebotene Gewerbesteuersenkung im Jahr 1980 durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 22. August

Die Bundesregierung hat mit dem Steueränderungsgesetz 1979 neben steuerlichen Entlastungen für alle Bürger auch Maßnahmen zur Wirtschaftsentlastung im Bereich der Gewerbesteuer- insbesondere zu Gunsten mittelständischer Betriebe – beschlossen, die ab 1980 beziehungsweise 1981 wirksam werden. Von 1980 an wird der Freibetrag bei der Gewerbeertragsteuer von bisher 24 000 auf 36 000 DM angehoben und die Lohnsummensteuer in 800 von 8 500 bundesdeutschen Gemeinden abgeschafft.

Das Steueränderungsgesetz 1979 enthält außerdem eine Regelung zum Ausgleich des Lohnsummensteuerausfalls bei den Gemeinden und zur weiteren Entlastung der Wirtschaft. Zu diesem Zweck werden ab 1980 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 14 v. H. auf 15 v. H. erhöht und die Gewerbesteuerumlage um ein Drittel gesenkt. Mit dieser Bereitstellung eines Ausgleichsvolumens von über 4 Milliarden DM hat die Bundesregierung vor nunmehr einem dreiviertel Jahr die Voraussetzung für die angestrebte steuerliche Entlastung der Wirtschaft ab 1980 geschaffen.

Auch die Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben, erhalten auf Grund der globalen bundesgesetzlichen Ausgleichsregelungen ab 1980 zusätzliche Einnahmen. Der diesen Gemeinden zufließende Betrag versetzt sie in die Lage, durch Senkung ihrer Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zur weiteren Entlastung der Wirtschaft beizutragen. Dies entspricht dem Willen aller am politischen Entscheidungsprozeß zum gewerbesteuerrechtlichen Teil des Steueränderungsgesetzes 1979 Beteiligten aus Bund, Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung hat ihre Auffassung nochmals im Jahreswirtschaftsbericht 1979 unterstrichen.

Für eine Entscheidung über die Änderung der Gewerbesteuerhebesätze ist eine bundesgesetzliche Zuständigkeit nicht vorhanden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Festsetzung der Gewerbesteuerhebesätze, die im Rahmen der jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften getroffen wird, ein wesentlicher Inhalt der kommunalen Finanzautonomie.

Nach der Finanzverfassung sind die Gemeinden Teile der Länder. Die Entscheidung, ob ein Bedürfnis für die vom Institut „Finanzen und Steuern" vorgeschlagene Festsetzung von Höchsthebesätzen bei der Gewerbesteuer besteht, bleibt nach § 16 des Gewerbesteuergesetzes den Bundesländern vorbehalten.

Die Beschlüsse der kommunalen Entscheidungsträger über die Festsetzung der Gewerbesteuerhebesätze für 1980 werden erst gegen Ende dieses Jahres getroffen. In der Zwischenzeit dürften in den Kommunen im Rahmen der Haushaltsplanung für 1980 intensive Diskussionen über die bestehenden Möglichkeiten einer Hebesatzsenkung in Gang gekommen sein. Die für eine Senkung der Hebesätze erforderliche Überzeugungsarbeit wird – wie es die kommunale Selbsverwaltung erfordert – insbesondere auch von den Betroffenen, nämlich der örtlichen Wirtschaft, auf der Ebene der Gemeinden geleistet werden müssen.

Auch der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben ihre Mitglieder aufgefordert, sorgfältig alle Möglichkeiten zu prüfen, die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ab 1980 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu senken. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich damit grundsätzlich der Auffassung der Bundesregierung angeschlossen. Mehrere Bundesländer haben ebenfalls entsprechende Empfehlungen erlassen. Die vom Institut „Finanzen und Steuern" in ihrem Heft 186 geäußerte Kritik ist deshalb nicht begründet.

10. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Kinderbetreuungsfreibetrags zwar Aufwendungen für den Unterricht an kommunalen Musikschulen, nicht aber die Ausbildung durch private Musikerzieher steuerlich begünstigen will, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß dies eine durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der privaten Musiklehrer darstellt?

11. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung darüber hinaus mit mir der Ansicht, daß durch diese Regelung die Förderung junger Talente in einem entscheidenden Zeitpunkt, nämlich dann, wenn eine individuelle Betreuung durch einen ausgewählten privaten Musikpädagogen angebracht erscheint, behindert wird, und ist die Bundesregierung demzufolge bereit, dafür Sorge zu tragen, daß auch Aufwendungen für die Ausbildung durch einen privaten Musikerzieher steuerlich begünstigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 21. August

Nach dem Wortlaut der Bestimmung ist die Berücksichtigung von Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung nur für die „Beaufsichtigung und Betreuung" eines Kindes möglich. Reine Ausbildungskosten, zu denen auch Aufwendungen für den Musikunterricht gehören, fallen nicht darunter. Deshalb tritt nach Auffassung der Bundesregierung die in der Frage unterstellte Benachteiligung privater Musikerzieher nicht auf.

Im übrigen sind zur Anwendung der betreffenden Vorschrift Verwaltungsanordnungen vorgesehen, die noch mit den Ländern, denen die Durchführung des Einkommensteuergesetzes obliegt, abgestimmt werden müssen.

Nach meiner Antwort auf Ihre erste Frage ist Ihre zweite Frage gegenstandslos.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß alle üblichen Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung eines Kindes ab dem Kalenderjahr 1975 grundsätzlich durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz wie vor 1975 durch die steuerlichen Kinderfreibeträge abgegolten werden.

12. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Aus welchen Gründen stellt die Bundesregierung keine Mädchen im Zollgrenzaußendienst ein, und ist sie bereit, zukünftig in allen Bereichen der Zollverwaltungen Mädchen die gleichen Ausbildungs- und Einstellungschancen einzuräumen wie Jungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. August

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Grenz- und Binnenzolldienst werden in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des mittleren Grenzzolldienstes nur männliche Bewerber eingestellt.

Diese Bestimmung verletzt nicht den verfassungsmäßig garantierten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3 des Grundgesetzes), weil sie ausschließlich den besonderen körperlichen Anforderungen Rechnung trägt, die der Grenzzolldienst stellt. Er umfaßt die Bereiche „Grenzaufsicht" und „Grenzabfertigung", in denen außer rein zöllnerischen Aufgaben grenzpolizeiliche Überwachungsaufgaben und damit auch Aufgaben der „Inneren Sicherheit" zu erfüllen sind. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gilt folgendes:

1. Nachwuchskräfte dieser Laufbahn werden ausnahmslos mit dem Ziel eingestellt, langjährig Grenzaufsichtsdienst zu verrichten. Dieser Dienst stelle besonders hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Beamten. Sie müssen Posten- und Streifendienst allein mit Diensthund oder zu zweit bei jeder Witterung in zum Teil unwegsamen Gelände zu Tages- und Nachtzeiten leisten.
2. Die im Grenzaufsichtsdienst eingesetzten Beamten tragen Schußwaffen. Hierzu gehören außer der Pistole die Maschinenpistole und das Gewehr G 3. Die Beamten müssen an der Schießausbildung und an laufenden Schießfortbildungen teilnehmen, um die Waffen bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlichenfalls einsetzen zu können. Das kann insbesondere bei der Bekämpfung des Rauschgift-, Waffen- und Sprengstoffschmuggels sowie bei der Fahndung nach Terroristen der Fall sein.

Außerhalb des mittleren Grenzzolldienstes bestehen in der Zollverwaltung des Bundes gleiche Einstellungs-, Ausbildungs- und Fortkommenschancen für Frauen und Männer. Im gehobenen Dienst werden auch im Bereich der Grenzabfertigung Frauen eingesetzt, weil diese Art der Grenzdienstverrichtung ihnen zumutbar erscheint.

Im Rahmen des allgemeinen Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausbildung-, Einstellungs- und Qualifikationschancen der Frauen wird die Zollverwaltung alle hiermit zusammenhängenden Probleme umfassend prüfen. Ein für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen aus weiblichen Verwaltungsangehörigen zu bildender Arbeitsausschuß, der voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche 1979 im Bundesfinanzministerium zusammentritt, wird auch die hier anstehende Frage eingehend erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Batz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf Grund fallender Mineralölpreise in Rotterdam die deutschen Mineralölkonzerne zu verbraucherfreundlicheren Preiskorrekturen zu bewegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. August

Die Bundesregierung hat gegenüber der Mineralölwirtschaft anläßlich der Preiserhöhung in der zweiten Julihälfte die Erwartung geäußert, daß sie fallende Mineralölpreise in Rotterdam mit der gleichen Schnelligkeit an den Verbraucher weitergibt, mit der sie auf Kostensteigerungen reagiert hat. In Rotterdam sind seitdem die Notierungen für Benzin um gut 2 Pf/l und für leichtes Heizöl um 5 bis 6 Pf/l gesunken. Sie lagen aber damit noch immer über den inländischen Raffinerieabgabepreisen, und der Versorgungsanteil aus Rotterdam ist bei den einzelnen Unternehmen der Mineralölwirtschaft sehr unterschiedlich. Die Unternehmen mit hohem Einfuhranteil, die in den letzten Monaten entsprechend ihren höheren Einstandskosten in Rotterdam auch höhere Preise gefördert haben, sind durch diese Entwicklung in die Lage versetzt worden, ihre Preisforderungen zu ermäßigen. Insgesamt ist eine Preisabschwächung festzustellen, die vor allem in einer Verringerung des Abstandes zwischen höchsten und niedrigsten Preisforderungen bei leichtem Heizöl, dem Produkt mit dem insgesamt höchsten Einfuhranteil, zum Ausdruck gekommen ist.

14. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welchen Anteil hatte nach Auffassung der Bundesregierung der Einfluß der Mineralölpreise auf die Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltungskosten in den letzten drei Monaten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. August

Der Einfluß der Mineralölverteuerung auf die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in den letzten drei Monaten war beträchtlich.

Die direkt im Index enthaltenen Mineralölprodukte Heizöl und Kraftstoffe verteuerten sich von Mai bis Juli um 24,5 v. H. bzw. 6,9 v. H. Der Lebenshaltungsindex insgesamt, also einschließlich der Ölerzeugnisse, erhöhte sich im letzten Vierteljahr um 1,5 v. H., ohne Heizöl und Kraftstoffe dagegen um 0,8 v. H. Knapp die Hälfte des Anstiegs des Verbraucherpreisniveaus seit Mai ist somit direkt auf die Verteuerung der Mineralölprodukte zurückzuführen. Die indirekten Wirkungen der seit Oktober letzten Jahrs anhaltenden Ölpreissteigerungen (Verteuerung anderer Produkte infolge der Ölpreissteigerung) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese werden das Preisniveau künftig zunehmend beeinflussen, selbst bei einer Stabilisierung der Preise für Heizöl und Kraftstoffe.

15. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Welche Summe insgesamt hat die Bundesregierung für Planung, Entwicklung, Erprobung und Produktion des Air-Bus auf Grund welcher Berechnungen zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. August

Für Planung, Entwicklung und Erprobung (einschließlich Bau von vier Prototypen) des Airbus A 300 hat die Bundesregierung in der Zeit von 1963 bis jetzt rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 1 175 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 85 bis 90 v. H. an den Kosten des deutschen Entwicklungsanteils. Den Rest von 10 v. H. (Grundentwicklung) bzw. 15 v. H. (Weiterentwicklung) trägt die Industrie.

Für die Produktion hat die Bundesregierung der Deutschen Airbus GmbH bisher Bürgschaften in Höhe von 2 000 Millionen DM gewährt. Damit werden von der Industrie aufgenommene Bankkredite zur Finanzierung des deutschen Produktionsanteils abgesichert. Die Kreditzinsen und die Gebühren für die Bundesbürgschaft fallen voll der Industrie zur Last. Bei planmäßiger Abwicklung des Programms werden die Kredite nach einem Verkauf von 860 Flugzeugen bis zum Jahr 1991 getilgt sein.

Außerdem hat die Bundesregierung als Anlaufhilfe zur Sicherung der Produktion und zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen aus dem Dollarverfall bis jetzt 370 Millionen DM gezahlt. Diese Unterstützung ist im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Industrie zu sehen, auch nach Rückzahlung aller Entwicklungskostenzuschüsse Erlöse aus weiteren Verkäufen anteilig an den Bund abzuführen.

Die der Industrie gewährten Mittel wurden auf Grund detaillierter, vom Bundeswirtschaftsministerium vor- und nachkalkulatorisch überprüfter Berechnungen der Industrie gewährt; zusätzlich ist in die laufende Kontrolle der Hilfen für die Serienproduktion die Treuarbeit eingeschaltet.

16. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung (siehe Aussagen von Staatssekretär Grüner, Presse vom 30. Juli 1979), daß erst nach Bau und Verkauf von 860 Air-Bus-Flugzeugen eine Rückforderung der für Entwicklung und Produktion von der Bundesregierung der Privatfirma gegebenen Bundesmittel erfolgen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. August

In einem Interview für eine ZDF-Sendung am 29. Juli 1979 habe ich die Frage, ob es konkrete Überlegungen gibt, auf die Rückforderung gewährter Zuschüsse zu verzichten, ausdrücklich verneint und auf die Erwartung der Bundesregierung hingewiesen, daß es gelingt, mindestens 860 Flugzeuge der Airbusversionen A 300 und A 310 zu verkaufen.

Mit dieser Aussage war nicht gemeint, daß die Industrie erst nach Produktion und Verkauf von 860 Flugzeugen ihre Rückzahlungen aufnimmt. Vielmehr hat die Industrie bis heute bereits 29 Millionen DM Entwicklungskostenrückzahlungen geleistet, und die Planung des Airbusprogramms auf Grund der internationalen Vereinbarungen auf Industrie- und Regierungsseite sieht nach einem Verkauf von 860 Flugzeugen A 300 und A 310 einen vollständigen Rückfluß aller bisher geleisteten und zukünftigen Entwicklungskostenzuschüsse vor.

17. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Trifft es zu, daß die niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr in einer internen Anweisung entschieden hat, die Förderungsquote bei der Industrieansiedlung derart zu kürzen, daß die Höchstförderungssätze von 20 und 25 v. H. auf 17,5 und 22,5 v. H. gesenkt worden sind und Maßnahmen der Abwasserbeseitigung überhaupt nicht mehr gefördert werden sollen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung auch im Hinblick auf die strukturellen Probleme des niedersächsischen Zonenrandgebiets?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. August

Die von Ihnen erwähnte interne Anweisung der niedersächsischen Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, die Förderungsquote bei der Industrieansiedlung durch Senkung der Höchstförderungssätze zu kürzen, ist mir nicht bekannt.

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 in der jetzt gültigen Fassung fällt die Durchführung des Rahmenplans in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Nach § 2 Abs. 4 dieses Gesetzes ist das Zonenrandgebiet bevorzugt zu berücksichtigen. Die von Ihnen erwähnte Anweisung fällt in den Bereich Durchführung des Rahmenplans.

18. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Bereich des Gaststättengewerbes diskutierte Einführung eines Befähigungs- bzw. Sachkundenachweises, unter welcher Voraussetzung könnte dieser Nachweis eingeführt werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dadurch der Qualitätsstandard im deutschen Hotel- und Gaststättenwesen gehoben werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. August

Die Bundesregierung hat zu dem Vorschlag, einen Befähigungs- oder Sachkundenachweis im Gaststättengewerbe einzuführen, wiederholt Stellung genommen. Sie ist der Ansicht, daß gegen eine solche die Freiheit des Zugangs zum Gaststättengewerbe einschränkende Maßnahme Bedenken sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus ordnungspolitischen Gründen bestehen. Im einzelnen darf dazu, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Antworten der Bundesregierung vom 20. Juli 1978 (Drucksache 8/2007) und vom 28. Juni 1979 (Stenographischer Bericht über die 164. Sitzung, Seite 13203) verwiesen werden, die sich auf Anfragen von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion beziehen.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht des Artikels 12 des Grundgesetzes sind Vorschriften, die in die Freiheit der Berufswahl eingreifen, nur zulässig, wenn sie zum Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter zwingend erforderlich sind. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß für die Einführung eines Befähigungnachweises im Gaststättengewerbe diese Voraussetzung nicht erfüllt ist.

Im übrigen hält die Bundesregierung, wie sie schon in der Antwort vom 28. Juni 1978 erklärt hat, eine Qualifikation der im Gaststättengewerbe Tätigen in deren eigenem Interesse und im Interesse der Gäste für wünschenswert. Sie begrüßt deshalb die Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, die das Gewerbe und der Verband aus eigener Initiative durchführen. Aus den oben erwähnten Gründen wendet sie sich jedoch dagegen, den Zugang zum Gaststättengewerbe von dem Nachweis entsprechender Kenntnisse abhängig zu machen. Sie ist der Auffassung, daß neben den vorgenannten Maßnahmen auf freiwilliger Grundlage auch der Wettbewerb die Funktion hat, die Entwicklung des Qualitätsstandards zu fördern; auch im Interesse des Wettbewerbs ist aber ein möglichst freier Marktzugang erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem Beschluß des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt vom 12. April 1979, in dem die Rechtswidrigkeit der Intensivkäfighaltung festgestellt wird, eine Verordnung nach § 13 des Tierschutzgesetzes zu

erlassen, nach der die essentiellen Verhaltens- und Bewegungsbedürfnisse von Tieren nicht eingeschränkt werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. August

Der Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 12. April 1979 – 4 Ws 22/79 – enthält nicht die Feststellung, daß die Intensivkäfighaltung von Legehennen rechtswidrig sei. Er gibt zwar die Meinung von Sachverständigen wieder, daß durch die Art der Käfighaltung, die in dem zur Entscheidung anstehenden Fall praktiziert worden ist, artgemäße Verhaltensweise nicht mehr durchgeführt werden können. Der Beschluß zwingt jedoch nicht zum unmittelbaren Erlaß einer Rechtsverordnung.

Das Gericht hat vielmehr anerkannt, daß es „nicht von Bedeutung ist . . ., daß der zuständige Bundesminister von der ihm in § 13 des Tierschutzgesetzes gegebenen Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht hat, die Käfighaltung von Legehennen durch Rechtsverordnung zu regeln". Dessen ungeachtet habe ich veranlaßt, daß eine Rechtsverordnung über den Schutz von Legehennen bei der Käfighaltung vorbereitet wird.

20. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die auf Grund des Beschlusses des OLG Frankfurt vom 12. April 1979 notwendige Umstellung der Intensivhaltungsbetriebe durch klare Richtlinien zu fördern und damit den Betrieben sowie den unteren Verwaltungsbehörden Rechtssicherheit zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. August

Der Erlaß der von Ihnen gewünschten Richtlinien für die unteren Verwaltungsbehörden ist nicht zulässig, da das Tierschutzgesetz gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes allein durch die Länder durchzuführen ist und keine Ermächtigung für den Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften enthält. Im übrigen sind die in diesem Zusammenhang entscheidenden Vorschriften des Tierschutzgesetzes auch ohne Durchführungsbestimmungen ausführbar.

21. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff am 7. Juni 1979 vor dem deutschen Bauerntag in Münster in seiner Grundsatzrede insgesamt vertretenen Ansichten und vor allem die von ihm besonders hervorgehobene Tatsache, daß die Verbindung von überwiegend einkommensorientierten Preisen und unbegrenzte Absatzgarantie gelockert werden muß, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung in dieser Hinsicht künftig präzise zu unternehmen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 21. August

Der Bundeswirtschaftsminister war vom Präsidenten des Deutschen Bauernverbands gebeten worden, vor dem deutschen Bauerntag aus seiner Sicht zur Agrarpolitik Stellung zu nehmen. Dabei war es selbstverständlich, daß der Bundeswirtschaftsminister seine Vorstellungen in erster Linie aus außenhandels- und stabilitätspolitischer Sicht entwickelt hat.

Die Bundesregierung hat wiederholt Vorschläge zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik gemacht. Sie teilt die Auffassung, daß es strukturell bedingte Überschüsse vorwiegend bei Milch gibt und durch entsprechende Preisbeschlüsse sowie die Einführung einer Mitverantwortungsabgabe für ein besseres Marktgleichgewicht auf diesem Sek-

tor gesorgt werden muß. Aus diesem Grunde wurde mit den letzten Preisbeschlüssen der Interventionspreis für Magermilchpulver nicht angehoben. Desweiteren teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Ersatz einkommensorientierter Preise durch allgemeine direkte Einkommensübertragungen finanziell nicht realisierbar ist. Desungeachtet findet bei einzelnen Produkten und in bestimmten Regionen bereits heute eine direkte Einkommensübertragung statt. Nach wie vor wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik der Bundesregierung ist es, durch struktur- und sozialpolitische Maßnahmen sowie durch außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsalternativen im ländlichen Raum die Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen zu verbessern.

22. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie hoch war der Anteil des Freistaats Bayern an den Bundesmitteln zur Agrarstrukturverbesserung absolut und prozentual in den Jahren, als der heutige bayerische Ministerpräsident Bundesfinanzminister und sein Parteifreund Höcherl Bundesernährungsminister waren, und wie hoch sind die entsprechenden Daten heute anzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. August

Auf der Basis der Bewilligungskontingente ergeben sich folgende Zahlenwerte für den Anteil Bayerns an den Bundesmitteln zur Agrarstrukturverbesserung:

Jahr	Bundesmittel insgesamt Millionen DM	Anteil Bayerns Millionen DM	v. H.
1968	1 391,526	291,7	21,0
1969	1 169,568	247,2	21,1
1978	1 330,000	332,5	25,0
1979	1 375,000	344,0	25,0

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß ein exakter Vergleich der derzeitigen Anteile des Freistaats Bayern an den Bundesmitteln zur Agrarstrukturverbesserung mit den entsprechenden Anteilen, die Bayern zur Amtszeit des Bundesfinanzministers Strauß und des Bundesernährungsministers Höcherl erhielt, aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umfaßt einen Maßnahmenkatalog, der nicht mit den Förderungsmaßnahmen vor der Finanzreform 1969 über einstimmt.
- Die Förderungskonditionen sind teilweise verändert, teilweise völlig neu konzipiert worden.
- Die Finanzierungsmodalitäten seitens des Bundes und auch seitens der Länder waren unterschiedlich gestaltet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

23. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

In welchem Umfang würde es der Bundeswehr im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit möglich sein, eine Energieeinsparung bei den Heizungsanlagen der Bundeswehrunterkünfte durch Umstellung von Öl auf Koks vorzunehmen?

24. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis stehen heute die Heizungsanlagen der Bundeswehrbauten von Öl- zu Koksfeuerung, und in welchem Zeitraum und Umfang wäre eine Umstellung von Öl- auf Koksfeuerung möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

1. Die Umstellung von ölbefeuerten Heizungsanlagen auf Festbrennstoffe (Kohle oder Koks) führt nicht zur Einsparung von Energie wohl aber von Heizöl.

2. Der auf die Wärmeleistung bezogene Brennstoffbedarf der Bundeswehr-Heizungsanlagen setzt sich zur Zeit aus ca. 50 v. H. Festbrennstoffen (32 v. H. Kohle, 18 v. H. Koks), 43 v. H. Öl und 7 v. H. Gas zusammen.

3. Die Umstellung der überwiegend kleinen und kleinsten Ölanlagen auf Anlagen für feste Brennstoffe ist nur in der Form technisch und wirtschaftlich vertretbar, daß jeweils mehrere dieser kleinen Anlagen stillgelegt und die Wärmeversorgung von einer neu zu errichteten großen zentralen Festbrennstoff-Anlage sichergestellt wird. Die vorhandenen wenigen großen Ölanlagen müßten in großem Umfang umgebaut werden (Vergrößerung des Kesselhauses, Anbau eines Kohlelagers und Neubau eines höheren Schornsteins).

4. In diesem Rahmen könnten grundsätzlich alle Ölanlagen umgestellt werden. Der Zeitbedarf – von der Planung bis zur Fertigstellung – erstreckt sich jedoch auf mehrere Jahre.

Die hierfür insgesamt erforderlichen Geldmittel würden voraussichtlich etwa 1,5 Milliarden DM betragen.

5. Der Neubau von Festbrennstoffanlagen bzw. der Umbau von Ölanlagen auf Festbrennstoffanlagen ist im Rahmen des vorgesehenen Energieeinsparungsprogramms der Bundeswehr langfristig nach Maßgabe der verfügbaren Mittel bereits eingeplant.

6. Zusätzlich wurden vorrangig energiesparende Baumaßnahmen bereits eingeleitet, um den Energiebedarf zu senken und insbesondere Heizöl einzusparen.

Hierzu zählen u. a.

- der Einbau wärmedämmender Fenster,
- die Verbesserung der Wärmedämmung von Außenwänden, Dachgeschoßdecken und Dächern,
- der Einbau von Thermostatventilen usw.

25. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Auswirkungen auf den Ausbau der Wohnungsfürsorge hat die hohe Versetzungshäufigkeit von jährlich rund 20000 bis 23000 verheirateten Soldaten der Bundeswehr, ist eine Verringerung der Versetzungshäufigkeit zukünftig zu erwarten, und wie sieht in diesem Zusammenhang die umfassende Konzeption der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Sie gehen davon aus, daß jährlich ca. 20 000 bis 23 000 verheiratete Soldaten versetzt werden. Dies trifft zwar zu, es kann dabei jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß viele dieser Versetzungen nicht mit einem Standortwechsel bzw. Umzug verbunden sind.

Zum Beispiel waren in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Juli 1979 nur ca. 40 v. H. der Versetzungen von verheirateten Soldaten mit einem Wechsel des Standortverwaltungsbereiches verbunden.

Sie fragen weiterhin, ob eine Verringerung der Versetzungszahlen zukünftig zu erwarten ist. Der Bundesminister der Verteidigung hat am 18. Mai vor dem Deutschen Bundestag dazu ausgeführt:

„Im Jahr 1969 sind 35 v. H. der Offiziere versetzt worden, im Jahr 1977 waren es nur noch 26 v. H. Wir bemühen uns also schon. 1969 sind 21 v. H. der Unteroffiziere versetzt worden. 1977 noch 12 v. H.

Diese Zahlen lassen deutlich werden, daß das Ministerium bereits in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Zahl der Versetzungen zu verringern. Es dürfte inzwischen eine Grenze erreicht worden sein, die nicht wesentlich unterschritten werden kann, ohne den Auftrag der Bedarfsdeckung, die Förderung der Soldaten und die Fürsorge innerhalb der Personalführung zu gefährden.

Wesentliche Gründe, die eine Versetzung notwendig machen, sind

- Deckung des personellen Bedarfs (Nachbesetzung freigewordener Dienstposten, z. B. wegen Zurruhesetzung, altersbedingter Herauslösung aus der Truppe usw.),
- Förderung und Beförderung der Soldaten,
- Veränderung der Organisationsgrundlage (Neuaufstellunggen, Umgliederungen, Auflösungen),
- Anträge der Soldaten.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß z. B. die Stammdienststelle der Luftwaffe 34,9 v. H. aller Versetzungen des Jahrs 1978 aus Gründen organisatorischer Umstellungen verfügen mußte. Von diesen Versetzungen (1450) hatten nur 102 einen Standortwechsel zur Folge. Weiterhin ist in Betracht zu ziehen, daß über 10 v. H. der Versetzungen auf eigenen Antrag oder auf Wunsch der Soldaten erfolgen. Schließlich wird die nicht unbeträchtliche Anzahl von Versetzungen ins Ausland immer im Einvernehmen mit dem betroffenen Soldaten verfügt.

Der Umfang der jährlichen Versetzungen von verheirateten Soldaten an einen anderen Standort hat auf den Ausbau der Wohnungsfürsorge keine besonderen Auswirkungen. Zur Wohnungsfürsorge selbst hatte der Bundesminister vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni dieses Jahrs ausgeführt:

> „Ich möchte Ihnen sagen, daß wir die Forderung hinsichtlich der Zahlen, die im Weißbuch 1970 genannt wurden, nämlich 27 000 Wohnungen über den Bestand hinaus zusätzlich zu bauen, inzwischen erfüllt haben. Uns stehen 165 000 zweckgebundene Wohnungen für Bundeswehrangehörige zur Verfügung."

Mit dieser Leistung und dem Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt kann weitestgehend den Ansprüchen versetzter verheirateter Soldaten entsprochen werden.

26. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist damit zu rechnen, daß recht bald die derzeitige Zuständigkeitsregelung für die Wohnungsfürsorge der Soldaten innerhalb der Bundesregierung neu geregelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Es ist nicht beabsichtigt, die Zuständigkeit der Wohnungsfürsoge für die Bundeswehr innerhalb der Bundesregierung neu zu regeln. Wie der Bundesverteidigungsminister in der Debatte über den Jahresbericht 1978 des Wehrbeauftragten am 27. Juni 1979 im Deutschen Bundestag darlegte, wird daran festgehalten, daß die Vergabe von Wohnungen an Bundeswehrangehörige eine ureigene Aufgabe der Dienststellen des Verteidigungsbereichs ist.

Hierdurch ist sichergestellt, daß die persönlichen, sozialen und dienstlichen Verhältnisse eines Bundeswehrangehörigen bei der Zuteilung einer Wohnung Berücksichtigung finden.

27 Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Vorstellungen entwickelt der Bundesverteidigungsminister zur Verbesserung des „Betriebsklimas" in der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 21. August

Der Bundesverteidigungsminister sieht keinen Anlaß, das Betriebsklima in der Bundeswehr infrage zu stellen. Er hat jedoch exakte Vorstellungen darüber, welche weiteren Verbesserungen möglich und notwendig sind.

Am 27. Juni 1979 hat sich der Bundesverteidigungsminister im Deutschen Bundestag anläßlich der Debatte über den Jahresbericht 1978 des Wehrbeauftragten erneut zur Thematik der sozialen Sicherheit in der Bundeswehr und über die beabsichtigten weiteren Sozialmaßnahmen geäußert. Er hat damit bereits einen Problembereich angesprochen, der das Betriebsklima in den Streitkräften wesentlich bestimmt. Ich gehe davon aus, daß Ihre generell formulierte Frage nunmehr in den Bereich der Menschenführung zielt, von der das Betriebsklima in den Streitkräften entscheidend abhängt.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und die daraus resultierende entwicklungspsychologische Situation der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst antreten, verlangen hinsichtlich der Menschenführung in den Streitkräften vermehrte Anstrengungen. Die Rekruten von heute sind kritisch und sensibel, aber auch dienstwillig und bereit, sich durch schlüssige Argumente überzeugen zu lassen. Ihre psychische Standfestigkeit ist noch wenig entwickelt.

Die Bundeswehr präsentiert sich den jungen Soldaten in erster Linie in der Person ihres Gruppen- und Zugführers. Diese Vorgesetzten, in der Regel junge Unteroffiziere und Offiziere, haben nicht nur die Aufgabe, ihren Untergebenen in sehr knapp bemessener Zeit das notwendige fachliche Können zu vermitteln. Von ihrem Führungsverhalten hängen auch in hohem Maße die Motivation des einzelnen Soldaten und das Betriebsklima in den Einheiten ab. Es kommt deshalb darauf an, die militärischen Führer in ihrer Aus- und Weiterbildung als Vorgesetzte für die Aufgabe der Menschenführung innerhalb der verfügbaren Zeit optimal zu schulen und ihnen für ihren Auftrag als Erzieher und Ausbilder moderne Ausbildungshilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Hier liegt eine besondere Aufgabe der Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz. Sie steht in engem Erfahrungsaustausch mit den Repräsentanten der Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie der Erwachsenenbildung des zivilen Bereichs. Sie erarbeitet in Kooperation mit zivilen Experten, dem Sozialwissenschaftlichen Institut und dem Psychologischen Dienst der Bundeswehr moderne Lehrinhalte, Ausbildungsmodelle und Ausbildungshilfsmittel für die Menschenführung in der Bundeswehr und schult die Lehroffiziere der Ausbildungseinrichtungen in den Streitkräften in der Anwendung dieses Ausbildungsangebots.

Ausbildungsmodelle für Verhaltenstraining von Gruppenführern, Zugführern und Bataillonskommandeuren sind bereits entwickelt. Ein Modell für Einheitsführer befindet sich in Arbeit.

Mittelfristig hat die Schule der Bundeswehr für Innere Führung den Auftrag, ein Handbuch für die Menschenführung in der Bundeswehr herauszugeben, in dem das notwendige lehr- und lernbare Wissen über diese Aufgabe für den militärischen Vorgesetzten enthalten ist. Schließlich erarbeitet sie die Aussagen zur Menschenführung für die allgemeine Führungslehre, die durch die Führungsakademie der Bundeswehr entwickelt wird.

Der Bundesverteidigungsminister ist der Auffassung, daß die dargestellten Initiativen zur weiteren Verbesserung der Menschenführung in der Bundeswehr in ihren Auswirkungen auch das Betriebsklima in den Streitkräften positiv beeinflussen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

28. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für geboten, die Lesbarkeit von Telefonbüchern durch Verwendung größerer Schrifttypen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 23. August

Die Deutsche Bundespost hat schon in den 60er Jahren durch die Entwicklung einer besonderen Schrift für ihre amtlichen Fernsprechbücher für eine gute Lesbarkeit der Eintragungen gesorgt.

Die Deutsche Bundespost wirkt auf die Deutsche Postreklame GmbH ein, in den von ihr in Zusammenarbeit mit privaten Vertragsverlegern nach den amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost herausgegebenen Teilnehmerverzeichnissen (Branchen-Fernsprechbücher, örtliche Fernsprechbücher) ebenfalls für eine gute Lesbarkeit zu sorgen. Die Deutsche Postreklame GmbH ist gehalten, erforderlichenfalls auf ihre Vertragsverleger einzuwirken, daß – im Rahmen der Möglichkeiten – die Lesbarkeit der verwendeten Schrifttypen verbessert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

29. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

In welchem Umfang ist das Programm zur Einsparung von Heizenergie bisher von den Hauseigentümern angenommen worden, und wie hoch ist die dadurch ausgelöste Investitionssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Aus Mitteilungen der Länder ist bekannt, daß in den meisten Ländern die bisher bereitgestellten Förderungsmittel (Programmjahre 1978 und 1979) nicht ausreichten, die Nachfrage nach Förderungsmitteln zu decken. Auch in den kommenden Programmjahren ist damit zu rechnen, daß die Zuschußmittel voll in Anspruch genommen werden.

In den Programmjahren 1978 und 1979 sind von Bund und Ländern 900 Millionen DM zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen bereitgestellt worden. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 3,6 Milliarden DM unterstützt. Wie hoch die durch die Förderung ausgelöste Investititionssumme ist, kann nicht gesagt werden, da – vor allem im Hinblick auf die Verknappungserscheinungen und steigenden Preise bei Heizöl – ein gewisser Anteil an sogenannten Mitnehmern der öffentlichen Förderung unterstellt werden muß.

30. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wieviel Wohnungen und mit welchem durchschnittlichen Förderungsbetrag je Wohnung heizenergiesparende Maßnahmen bisher durch das Programm gefördert worden sind, und welche Maßnahmen mit Vorrang berücksichtigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Eine vollständige Bewilligungsstatistik aus den Ländern liegt noch nicht vor; deshalb muß die Zahl der geförderten Wohnungen geschätzt werden. Bei durchschnittlichen förderbaren Kosten von 8 000 DM je Wohnung können mit den von Bund und Ländern bereitgestellten

900 Millionen DM in 450 000 Wohnungen energiesparende Maßnahmen gefördert werden. Die tatsächliche Zahl der geförderten Wohnungen dürfte eher höher als niedriger sein, da die einzige vollständig vorliegende Bewilligungsstatistik für energiesparende Maßnahmen des Programmjahres 1978 (Nordrhein-Westfalen) nur durchschnittliche Kosten von 6 523 DM je Wohnung ausweist. Aus dieser Bewilligungsstatistik ergibt sich, daß in 98 v. H. der geförderten Wohnungen eine Verbesserung der Wärmedämmung und der Fenster vorgenommen worden ist.

31. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Welches Ergebnis hatten bisher die Bemühungen der Bundesregierung bei den Ländern, die Förderungsrichtlinien für das Heizenergiesparprogramm zu vereinheitlichen, und welcher Erfolg ist zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Im Zuge der Verhandlungen über die ergänzende Verwaltungsvereinbarung zum Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz hat sich der Bundesbauminister bemüht, die Länder, die für die Durchführung des Programms allein zuständig sind, zu möglichst einheitlichem Vorgehen bei der Bewilligung der Förderungsmittel zu bewegen. Als wichtigstes Ergebnis dieser Bemühungen ist zu sehen, daß alle Länder einen Mindestkatalog mit förderbaren Maßnahmen in ihre Richtlinien aufgenommen haben.

32. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Trifft es zu, daß die Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie überwiegend großen Wohnungsbaugesellschaften und kaum einzelnen Wohnhauseigentümern zugutekommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Nach den vorliegenden Angaben aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland, wo immerhin rund 30 v. H. der Förderungsmittel vergeben werden, kann diese Frage eindeutig verneint werden. In Nordrhein-Westfalen befanden sich 68 v. H. der geförderten Wohnungen im Eigentum von natürlichen Personen und nur 32 v. H. in der Hand von juristischen Personen, im Saarland betrug das Verhältnis sogar 99,6 v. H. zu 0,4 v. H.

33. Abgeordneter **Henke** (SPD)

Wie haben sich Bauanträge, Baugenehmigungen und Bautätigkeit seit Anfang des Jahrs 1979 entwickelt, und wie verteilen sich diese auf frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie auf sonstige Bauvorhaben?

34. Abgeordneter **Henke** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen kann die Bundesregierung aus der Entwicklung des ersten Halbjahrs 1979 insbesondere für den frei finanzierten Wohnungsbau ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Die Bundesregierung bedauert, daß zur Zeit aus der laufenden Bautätigkeitsstatistik noch keine aktuellen Daten über die Entwicklung des Wohnungsneubaus vorliegen.

Nach dem Zweiten Baustatistikgesetz vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118) ist die Umstellung der Bautätigkeitsstatistik in den Ländern, mit Ausnahme Bayerns, erfolgt; durch Anlaufschwierigkeiten bedingt können aber die bisher vorliegenden Daten noch nicht den tatsächlichen Verlauf der Bautätigkeit repräsentieren. Schlußfolgerungen über die Entwicklung einzelner Teilbereiche des Wohnungsbaus für das Jahr 1979 sind deshalb zur Zeit auf der Grundlage dieser Daten noch nicht möglich.

Andere Statistiken weisen jedoch auf einen bisher insgesamt günstigen Verlauf der Wohungsbaukonjunktur im Jahr 1979 hin:

- der echte Bauüberhang, also die Zahl aller noch im Bau befindlichen Wohnungen, betrug Ende 1978 rund 408 000; dies waren 6,4 v. H. mehr als im Vorjahr,
- der saisonbereinigte Auftragsbestand im Wohnungsbau betrug (lt. Ifo-Institut) im Juni 1979 3,5 Monate, nach 2,8 Monaten im Vorjahresmonat,
- gegenüber Februar/März 1979 nahm der Auftragseingang im Wohnungsbau in den Monaten April/Mai 1979 um 5 v. H. zu.

Diese zur Zeit vorliegenden Informationen lassen die Schlußfolgerung zu, daß das Vorjahresergebnis der fertiggestellten Wohnungen (368 000) in diesem Jahr überschritten wird und ein Niveau von knapp über 400 000 erreichen kann.

Im ersten Halbjahr 1979 wurden im sozialen Wohnungsbau im 1. Förderweg mit 14 617 Wohnungen 27,8 v. H. mehr Bewilligungen ausgesprochen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Allerdings fiel das Ergebnis im 2. Förderweg mit – 29,1 v. H. deutlich niedriger aus. Dies ist u. a. auf das durch das „Zusatzprogramm im Regionalprogramm" von 1977 überhöhte Vorjahresniveau zurückzuführen.

Insgesamt fiel die Zahl der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau (1. und 2. Förderweg) im 1. Halbjahr 1979 um 12,5 v. H. auf 34 252 Wohneinheiten.

35. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Sieht die Bundesregierung angesichts der steigenden Ölpreise und der Versorgungsprobleme die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Gebäuden zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August 1979

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig ein Energieprogramm aufgestellt, das bereits zweimal fortgeschrieben worden ist. Zur Energieeinsparung hat sie zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, die zunehmend Wirksamkeit entfalten.

Dazu zählen insbesondere

- das Heizenergieprogramm von Bund und Ländern mit einem finanziellen Volumen von 4,35 Milliarden DM und dadurch ausgelösten Investitionen von 15 bis 18 Milliarden DM und
- die Verordnungen zum Energieeinsparungsgesetz.

Darüber hinaus sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

1. Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 15. August 1979 eine Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes beschlossen. Damit soll die Bundesregierung ermächtigt werden, Vorschriften über
   a) die verbrauchsorientierte Erfassung und Abrechnung von Heizkosten zu erlassen,
   b) Anforderungen an den Wärmeschutz bestehender Gebäude und an bestehende Heizungsanlagen zu erlassen.

   Die Vorarbeiten für die Verordnungsentwürfe sind bereits aufgenommen worden.

2. Die Bundesregierung prüft den Umfang und die wirtschaftliche Vertretbarkeit einer Novellierung der geltenden Vorschriften auf Grund des Energieeinsparungsgesetzes.

   Im einzelnen werden in die Prüfung einbezogen:

   a) Erhöhung des Anforderungsniveaus der Wärmeschutzverordnung für zu errichtende Gebäude.

   b) Anforderungen an den Jahresnutzungsgrad von zu errichtenden Anlagen in der Heizungsanlagen-Verordnung. Dadurch wird die geltende Verordnung zugleich vereinfacht.

   c) Dementsprechend abgestufte Anforderungen an den Jahresnutzungsgrad von bestehenden Anlagen in der Heizungsbetriebs-Verordnung.

Im Rahmen der weiteren Überlegungen prüft die Bundesregierung auch, ob und in welcher Form in der Zukunft Maßnahmen zur Einsparung von Energie an Gebäuden durch staatliche Förderung unterstützt werden können.

36. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung von Fernwärmenetzen aus raumordnerischer und städtebaulicher Sicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 21. August

Der Einsatz von Fernwärme aus Heizkraftwerken (Kraft-Wärme-Kopplung) führt nicht nur zur Energieersparnis, sondern auch zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Für solche Gebiete ist Fernwärme wegen der erforderlichen hohen Abnahmedichte besonders geeignet, während Einzelheizungen auf der Grundlage von Gas, Strom oder von regenerierenden Energiequellen (Solartechnik, Wärmepumpen) auch außerhalb der stark verdichteten Räume zweckmäßig eingesetzt werden können.

Der technische Aufwand für Heizkraftwerke und entsprechende Verteilungsanlagen erfordert allerdings eine besondere Prüfung des Standorts, des Versorgungsbereichs und des zweckmäßig einzusetzenden Anlagesystems. Bei entsprechender Einbindung der Heizkraftwerke in das Stromnetz und bei rationeller Gestaltung der Anlage (etwa blockweise gegliedertes System, Beispiel des Flensburger Fernwärmekonzepts) kann die Wirtschaftlichkeit weiter verbessert werden. Für den weiteren Ausbau der Fernwärme kommt es auf die Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebots besonders an. In diesem Zusammenhang sollten den Abnehmern die Vorteile der Fernwärme gegenüber anderen Lösungen durch Vergleichsberechnungen deutlich gemacht werden.

In dem Beschluß der Bundesregierung vom 16. Mai 1979 (kontinuierliche Energiepolitik und verstärktes Sparen) ist die Absicht zum Ausdruck gebracht, den Fernwärmeausbau auch nach Auslaufen des Zukunftsinvestitionsprogramms zu fördern. Zur Zeit trifft die Bundesregierung entsprechende Vorbereitungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

37. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die „Interessengemeinschaft der DDR-Grundbesitzer in der Bundesrepublik und Westberlin e. V.“ unterstützen, die von der „DDR“ eine Entschädigung für entgangene Mieten und Pachterträge für Grundbesitz in der „DDR“ erhalten möchte und bei Verkäufen einen Teil des Unterschieds zwischen dem Verkaufspreis in der „DDR“ und dem Handelswert vergleichbaren Grundbesitzes in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin ersetzt bekommen möchte?

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 22. August

Ihre an die Bundesregierung gerichtete Anfrage beantworte ich im einvernehmen mit dem Bundesinnenminsiter und dem Bundesfinanzminister wie folgt:

Die Bundesregierung gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß trotz ihrer Bemühungen um die Normalisierung der innerdeutschen Beziehungen die systembedingten Unterschiede der Gesellschafts- und insbesondere der Eigentumsordnungen in den beiden deutschen Staaten fortbestehen. Sie hält daher die in Ihrer Frage genannte Zielsetzung der Interessengemeinschaft der DDR-Grundbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin e. V. nicht für durchsetzbar.

Die Bundesregierung bleibt jedoch bemüht, die durch die Teilung Deutschlands betroffenen Menschen bei der Wahrung ihrer Interessen einschließlich ihrer privaten Vermögensinteressen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Bonn, den 6. September 1979